



Jungingen Aktuell

Ausgabe 17 • Donnerstag, 24. April 2025

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

www.jungingen.de



Nach dem Jahrhundertsturm im August 2023

für 950 Jahre -> 950 Bäume

Außerdem: neues Försterteam in Jungingen

Bereits im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat unserer Gemeinde das Budget für die Neupflanzungen im Gemeindewald maßgeblich erhöht. Auf besonderen Wunsch und Anregung aus dem Festausschuss, wurden auf dieser Basis jüngst 950 Bäume in Anlehnung an das 950-jährige Bestehen der Gemeinde gepflanzt. Sämtliche heimische und einige exotische Baumarten sind vertreten, die der zunehmend trockenen und warmen Witterung standhalten sollen. Das Waldstück befindet sich auf der Winterseite der Gemeinde im Gewann Lotterbach. Bürgermeister Oliver Simmendinger freute sich besonders darüber, dass Ausschuss und Gemeinderat mitgezogen haben: „Wenn man sich anschaut, wieviel Bäume wir im Sturm verloren haben, können wir gar nicht genug aufforsten. Allerdings gilt es auch die natürliche Verjüngung des Waldes nicht zu unterschätzen, auf die wir uns in Zukunft wieder mehr konzentrieren müssen. An der ein oder anderen Stelle, dürfen und sollten wir aber auch gerne einmal nachhelfen. Gerade im Hinblick auf unser Jubiläumsjahr freue ich mich deshalb, dass es gemeinsam mit dem Forst gelungen ist, ein „Jubiläumswäldle“ zu pflanzen.“



In diesem Zusammenhang begrüßte Simmendinger (Mitte) gemeinsam mit Kämmerer Manuel Kaupp (links) auch den neuen Förster Christopher Baumann (rechts), der die Elternzeitvertretung von Sophie Bellgardt übernommen hat. Er kommt ursprünglich aus dem Raum Raststatt und befindet sich gerade im Endspurt seines Studiums. Waldbesucher wundern sich deshalb bitte nicht über das Autokennzeichen „RA“. Gemeinsam mit Förster Wolfram Schmid werden die beiden als Team das Revier Jungingen für das kommende Jahr übernehmen. Die beiden Vertreter der Verwaltung heißen den „Neuen“, der mit viel Leidenschaft und Herzblut dabei ist, rechtherzlich willkommen. Gemeinsam freue man sich auf die gute Zusammenarbeit!

Veranstaltungen

| Wann | | | Was | Wo | Beginn |
|-----------|-----------|----------|---|-----------------------|-----------|
| So | 27 | April | Ausstellung: 50 Jahre ZAK in Objekten - "Tag der offenen Tore" der FFW | Feuerwehrhaus | 10:00 Uhr |
| Do | 8 | Mai | Seniorentreff und Einkehrmöglichkeit, nach der Mai-Andacht mit Vesper | Gemeindesaal | 14:00 Uhr |
| Do | 8 | Mai | öffentliche Sitzung des Gemeinderats | Kindergarten | 19:00 Uhr |
| Sa | 10 | Mai | Tag der Städtebauförderung - offizielle Einweihung der Bahnhofstraße | Bahnhofstraße | 13:00 Uhr |
| Fr- So | 25- 27 | Jul 2025 | Wir feiern 950-Jahre Jungingen Fest-Wochenende | Turn- u. Festhalle | |

Hinweis auf Veranstaltungen der Gemeinde oder unter deren Mitwirkung/Beteiligung.



Einladung



zur Besuch der Wander-Ausstellung

„50 Jahre Zollernalbkreis in Objekten“

Sonntag 27. April 10 -15 Uhr
im Feuerwehrhaus der Gemeinde Jungingen
Im Rahmen des „Tag der offenen Tore“

Die Ausstellung gastiert bereits seit Januar in der Gemeinde. Es ist vermutlich die letzte Möglichkeit, sich die Ausstellung anzusehen und dies in Kombination mit dem „Tag der offenen Tore“ der FFW! Die gesamte Bevölkerung ist herzlich zur Einkehr und zur Besichtigung der Ausstellungen eingeladen.



Auch 2025 ist Jungingen wieder dabei:
Vollgas im Jubiläumsjahr!



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima



Vom 20.07.2025 – 09.08.2025

Jetzt schon anmelden unter www.stadtradeln.de/jungingen





Schützenverein

Jungingen 1924 e.V.

Schrott- Sammlung

Samstag, 26.04.2025

ab 09:00 Uhr

**schwere Gegenstände bitte Voranmeldung
unter Tel. 0 74 77 / 83 85**

NICHT MITGENOMMEN WERDEN:

**Kühlschränke, Felgen mit Reifen, Elektrogeräte
(außer Herd, Spül- oder Waschmaschine, Trockner)**

Frühlingsfest



26. APRIL 2025

Fassanstich 16:00 Uhr

Wusa ♦ Weizenstand ♦ Bar

**Wer in Tracht kommt,
bekommt das 1. Getränk
zum halben Preis**

Tag der offenen Tore

27. April 2025



**Frühschoppen ab 10 Uhr
Mittagstisch
Kaffee und Kuchen**

**Fahrzeugschau der freiwilligen Feuerwehr Jungingen
11Uhr-15Uhr Fahrzeugschau der Bundeswehr
Feuerwehr Stetten am kalten Markt**



1. Mai Hockete

**Ab 11:00 Uhr
bei guter Witterung am Köhlberg
Ab 11:30 Uhr am Juz**

**Am Köhlberg bewirten wir mit
Flaschengetränken, Würste und
Muffins**

**Am Juz bewirten wir mit
Fassbier, Würste, Steakwecke,
Kaffee und Kuchen**

Wir freuen uns auf Euch!

Ach was?!



Noch mehr Sitzplätze und Schattenspender beim Schützenhaus

Bereits vor ein paar Wochen hat unser Bauhof um die Grillstelle beim Schützenhaus eine weitere Sitzbank mit Tisch installiert. So stehen nun zusätzlich zu den Sitzmöglichkeiten, um die Feuerstelle, sogenannte Jugendbänke, insgesamt drei Tische mit je zwei Bänken zur Verfügung. Somit sollten Besuchergruppen mit bis zu 20 Besuchern gut Platz finden.

Auch einige Bäume wurden in der Nähe zu den Bänken gepflanzt, die in den kommenden Jahren hoffentlich zu guten Schattenspendern heranwachsen werden. Solange müssen sich die Besucher allerdings gedulden.

Die (im vergangenen Jahr) installierte Seilbahn ist mittlerweile gut eingewachsen und bei vielen Kindern bereits gut angenommen worden. So steht der guten Einkehr in freier Natur mit Spiel und Spaß nun nichts mehr im Wege. Wir bitten Besucher, auf die gesamte Anlage, die Bänke und Spielgeräte gut achtzugeben und überdies den mitgebrachten Müll auch wieder mit nach Hause zu nehmen. So haben wir hoffentlich alle noch lange Freude daran.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3,
72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025**, und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Jungingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Jungingen, Zimmer 2, Lehrstr. 3, 72417 Jungingen zu folgenden Öffnungszeiten - Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und Dienstag von 16:30 bis 18.30 Uhr - für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtl. Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung

im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“**

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise
und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise
für die Wahlen zum Landtag**

von Baden-Württemberg

| Nr. | Name | Gebiet |
|-----|--------------|---|
| 1 | Stuttgart I | Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen |
| 2 | Stuttgart II | Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen |
| 3 | Böblingen | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehnningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch |
| 4 | Esslingen | Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkerdorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar) |
| 5 | Nürtingen | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterenzingen, Weilheim an der Teck, Wolf-schlugen |
| 6 | Göppingen | Landkreis Göppingen |
| 7 | Waiblingen | Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfendorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach |

- | | | | | | |
|----|-----------------------------|---|----|-------------------------|---|
| 8 | Ludwigsburg | Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz | 15 | Karlsruhe-Land | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen |
| 9 | Neckar-Zaber | Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim | 16 | Rastatt | Stadtkreis Baden-Baden |
| | | | 17 | Heidelberg | Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim |
| | | | 18 | Mannheim | Stadtkreis Mannheim |
| | | | 19 | Odenwald – Tauber | Main-Tauber-Kreis |
| | | | 20 | Rhein-Neckar | Neckar-Odenwald-Kreis Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen |
| 10 | Heilbronn | Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot | 21 | Bruchsal – Schwetzingen | Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen |
| 11 | Schwäbisch Hall | Hohenlohekreis | 22 | Pforzheim | Stadtkreis Pforzheim |
| 12 | Backnang – Schwäbisch Gmünd | Landkreis Schwäbisch Hall Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal | 23 | Calw | Landkreis Calw |
| | | | 24 | Freiburg | Landkreis Freudenstadt Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau |
| 13 | Aalen – Heidenheim | Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört | 25 | Lörrach – Müllheim | Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münsterthal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg |
| 14 | Karlsruhe-Stadt | Stadtkreis Karlsruhe | 26 | Emmendingen – Lahr | Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach |

- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweier,
Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten,
Biberach, Durbach, Gengenbach,
Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf,
Lautenbach, Neuried, Nordrach,
Oberharmersbach, Oberkirch, Offen-
burg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg,
Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen,
Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden,
Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell
am Harmersbach
- 28 Rottweil – Landkreis Rottweil
Tuttlingen Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald- Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis
Baar Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwald-
bahn), Hausach, Hornberg, Oberwol-
fach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarz-
wald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach,
Eisenbach (Hochschwarzwald), Feld-
berg (Schwarzwald), Friedenweiler,
Glottental, Gundelfingen, Heuweiler, Hin-
terzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löff-
fingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter,
Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen,
Grosselfingen, Hechingen, Jungingen,
Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach,
Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach,
Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen,
Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad
Waldsee, Baienfurt, Baint, Berg,
Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenwei-
ler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen,
Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut,
Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch,
Isny im Allgäu, Königseggwald, Leut-
kirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhau-
sen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt,
Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingar-
ten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolperts-
wende
- 38 Zollernalb – Vom Landkreis Sigmaringen
Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron,
Bingen, Gammertingen, Herbertingen,
Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen,
Krauchenwies, Leibertingen, Mengen,
Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf,
Scheer, Schwenningen, Sigmaringen,
Sigmaringendorf, Stetten am kalten
Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz,
Dautmergen, Dormettingen, Dottern-
hausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen
am Tann, Meßstetten, Nusplingen,
Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld,
Schömburg, Straßberg, Weilen unter
den Rinnen, Winterlingen, Zimmern
unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstaussstattung zusätzlicher Mandats-träger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

*Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes
Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweitstimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die

Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“ Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Jungingen, den 24.04.2025
gez. Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden/Feiertagen

abends ab 19.00 bis 8.00 Uhr morgens

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Allgemeine Notfallpraxis Balingen

Zollernalb Klinikum

Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt

Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 0761 12012000

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Die Kindernotfallsprechstunde am Klinikum in Albstadt wurde 2023 eingestellt. Die allgemeinen Notfallpraxen in Albstadt und Balingen bleiben weiterhin bestehen.

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Tübingen:

Kinder Notfallpraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen,

Klinik für Kinder und Jugendmedizin

Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Reutlingen:

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 9.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Villingen-Schwenningen:

Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 21.00 Uhr

Fr. 18.00 - 21.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 9.00 - 21 Uhr

HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr

HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e. V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e. V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung

Koordinatorin und Ansprechpartner:

Anna Hömens, Tel. 07471 9300125

a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de

Hospizhandy 0159 04693741

Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12

schaefer@skm-zollern.de

Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

Apothekenbereitschaftsdienst

Donnerstag, 24.04.

Schlossberg-Apotheke Ebingen, Schmiechastr. 50,

Tel. 07431-934794

Freitag, 25.04.

Sonnen-Apotheke Hechingen, Weilheimerstr. 31,

Tel. 07471-9757562

Samstag, 26.04.

Killertal-Apotheke Jungingen, Killertalstr. 6,

Tel. 07477-633

Sonntag, 27.04.

Apotheke Spranger Hechingen, Heiligkreuzstr. 1,

Tel. 07471-2387

Montag, 28.04.

Stadt-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27,

Tel. 07433-7071

Dienstag, 29.04.

Steinlach-Apotheke Mössingen, Falltorstr. 34,

Tel. 07473-6373

Mittwoch, 30.04.

Untere Apotheke Ebingen, Europaplatz 3,

Tel. 07431-2240

Aktuelle Informationen



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

Rotkreuzkurs Erste Hilfe Motorradfahrer am 26.04.2025 in Hechingen.

Am Samstag von 9.00 Uhr bis 17 Uhr im **DRK-Forum Hechingen / Fred-West-Str. 29**, Kursanmeldungen unter Tel. 07433/9099-99 oder www.drk-zollernalb.de

Die **DRK-Reisebegleiter** laden am Mittwoch, **21.05.2025**, zur **Tagesreise „Käserei Vogler & Kaffee auf dem Höchsten“** ein. Die Fahrt führt durch das schwäbische Oberland zur Käserei Vogler in Bad Wurzach. Dort können die Teilnehmenden bei einer Führung spannende Einblicke in die Geheimnisse der Käseherstellung gewinnen und die Unterschiede verschiedener Käsesorten entdecken. Vor der Weiterreise besteht die Möglichkeit, im Sennereistübli ein gemütliches Mittagessen zu genießen. Auf dem Höchsten erwartet die Reisenden Kaffee und Kuchen sowie ein beeindruckender Blick auf den Bodensee. Die Betreuung übernehmen erfahrene, ehrenamtliche DRK-Reisebegleiter/-innen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Anmeldungen sind bis zum **12.05.2025** möglich. Weitere Infos bei Frau Elvira Brünle, DRK-Kreisverband Zollernalb e.V., unter Telefon 07433 9099843.

Menüservice: Gesund und fit ins Frühjahr

Das richtige Essen zum Wohlfühlen.

Den Frühling gesund und fit starten – das ist das Ziel des DRK-Menüservices. Mit einer ausgewogenen Ernährung soll den Tischgästen eine genussvolle und gesunde Mahlzeit ermöglicht werden. Dabei stehen Abwechslung und Geschmack im Vordergrund.

In der Zeit vom **03. März 2025 bis 29. Juni 2025** können zusätzlich zu den regulären 200 Menüs zwei besondere Frühlingsgerichte bestellt werden:

Zarter Kalbsbraten „à l'orange“ mit buntem Frühlingsgemüse und Salzkartoffeln.

Zarte Putenfilets, gefüllt mit Brokkoli und Karotten, in einer Butter-Tomatensoße, dazu Romanesco-Möhren-Gemüse und Bandnudeln.

Wer Appetit auf diese köstlichen Frühlingsgerichte hat, kann sich gerne beim **DRK-Menüservice** unter der Telefonnummer **07433/9099-29** melden und bestellen.

Patienten-Forum. Veranstalter ist die vhs Hechingen in Kooperation mit dem Ärztetzollern e.V. (ÄNZo) und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Jedes Jahr erkranken in Deutschland mehr als 200.000 Menschen neu an Hautkrebs, davon über 20.000 an der besonders gefährdeten Form, dem malignen Melanom oder schwarzen Hautkrebs. Häufiger ist der sogenannte weiße Hautkrebs, der sich gerne in chronisch lichtexponierten Arealen im Gesicht und an der unbehaarten Kopfhaut bildet. Die Zahl der Vorstufen zu diesem Krebs übersteigt dies noch einmal um den Faktor 10. Aus diesem Grund läuft seit vielen Jahren eine weltweit einzigartige Hautkrebs-Screeningaktion der gesetzlichen Krankenversicherungen bei Haut- und Hausärzten in Deutschland. Was bringt mir so ein Screening als Patient, wenn z. B. Vorstufen gefunden werden?

Weiter steckt hinter einer so groß angelegten Screeningkampagne natürlich auch der Vorsorgegedanke. Wir möchten nicht nur Hautkrebs möglichst frühzeitig erkennen und behandeln, sondern auch über Fehlverhalten aufklären. Dazu gehört in erster Linie der richtige Umgang mit der Sonne. Sich ausreichend und den individuellen Bedürfnissen entsprechend vor der Sonne zu schützen, ist heutzutage nicht mehr schwer.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Interessierte werden gebeten, sich bis spätestens 22. April 2025 anzumelden, um sich einen Platz zu sichern.

Termin: Dienstag, 29.04.2025, 19.30 – 21.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Hohenzollerisches Landesmuseum - Foyer
Schloßplatz 5, 72379 Hechingen

Eintritt: 3 Euro – Anmeldung erforderlich unter:

Tel. 07471/5188, vhs@vhs-hechingen.de oder

www.vhs-hechingen.de

Es referiert PD Dr. med. Stefan Schanz, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hechingen.

Berufsberatung für Erwachsene in der VHS Hechingen

Sprechstunde am 08. Mai von 14 bis 18 Uhr

Wo kann ich berufliches Wissen updaten? Wie kann ich mehr Verantwortung im Job übernehmen? Wer bezahlt meine Weiterbildung? Was könnte mein nächster Karriereschritt sein? Wie schaffe ich es nach Kindererziehung oder Pflege zurück in die Berufswelt?

Katja Danhammer, Berufsberaterin für Erwachsene, beantwortet diese und weitere Fragen in ihrer Sprechstunde in der VHS Hechingen in der Münzgasse 4/1 in Hechingen am 08. Mai von 14 bis 18 Uhr.

Katja Danhammer war nach einem Studium des internationalen Marketings in verschiedenen Branchen im Vertrieb und Marketing tätig, bevor sie als Quereinsteigerin zur Agentur für Arbeit wechselte. In ihrer langjährigen Tätigkeit hat sie Erfahrungen in vielen verschiedenen Bereichen wie der Vermittlung und dem Arbeitgeber-Service gesammelt. Mit der 2020 neu geschaffenen Dienstleistung „Berufsberatung für Erwachsene“ wechselte sie ins beraterische Umfeld und freut sich auf Besuche in der Sprechstunde.

Anmeldungen für ein Zeitfenster zur kostenlosen Beratung mit der Kursnummer 5605 sind noch bis zum 06. Mai unter <https://www.vhs-hechingen.de/beratungstage> direkt auf der Homepage der VHS Hechingen möglich.

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Unsere Kommunionkinder

Vier Kinder aus Jungingen feiern in diesem Jahr das Fest der ersten Heiligen Kommunion. Es findet am Sonntag, 11. Mai 2025, um 10:00 Uhr in unserer Sankt Silvester-Kirche statt.

Jakob Diez, Laura Hofmann, Clara Junck und Felix Langbein haben sich gut darauf vorbereitet. Das Gemeindeteam wünscht den Kindern und ihren Familien ein schönes Fest. Möge sie die Kommunion ein Leben lang begleiten.

Ausgabe 24.04.2025 für KW 17

Gottesdienste der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

Auferstehung des Herrn - Ostern / Joh 21, 1-14

Freitag, 25. April - Hl. Markus, Evangelist

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

15.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier zu Ehren der Muttergottes und des Friedens in der Welt. Zuvor Rosenkranzgebet

2. Sonntag der Osterzeit / Joh 20, 19-31

Sonntag, 27. April - Hl. Petrus Kanisius

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier Gedenken für Franz und Bernada Kaiser, gestifteter Jahrtag für Katharina Baur und Söhne

10.00 Uhr Hausen i. K. St. Nikolaus: Eucharistiefeier mit Erstkommunion

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier

11.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Tauffeier von Finn Jona Müller und Luis Gugel

15.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Andacht Stunde der Barmherzigkeit. Mehrsprachig

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier gestifteter Jahrtag für Karl und Marie-Luise Wessner

Mittwoch, 30. April - Hl. Pius V.

09.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Gottesdienst - zwischen Markt und Café.

18.30 Uhr Killer Mater Dolorosa: Eucharistiefeier

Donnerstag, 01. Mai - Hl. Josef, der Arbeiter

18.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Maiandacht an der Lourdesgrotte. Bei schlechtem Wetter in der Kirche

Freitag, 02. Mai - Hl. Athanasius

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

3. Sonntag der Osterzeit / Joh 21, 1-19

Samstag, 03. Mai - Hl. Apostel Jakobus und Philippus

16.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Tauffeier von Sofia Hild

17.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Eucharistiefeier mit Erstkommunion

Sonntag, 04. Mai

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier mit Erstkommunion

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier mit Erstkommunion

10.00 Uhr Beuren St. Johannes d. Täufer: Eucharistiefeier

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Burladingen-Jungingen

Kath. Büro der Röm.-kath. Kirchengemeinde

Burladingen-Jungingen:

Öffnungszeiten:

Montag: 9:30-11:30 Uhr

Mittwoch: 16-18 Uhr

Donnerstag: 9:30-11:30 Uhr

E-Mails und Telefonate werden weiterhin in Hechingen entgegengenommen und bearbeitet.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Pfarrer Greulich unter der Rufnummer 0176/111 293 68.

Die Verwaltung befindet sich aktuell im strukturellen Umbau. Ihre Ansprechpartner für den Verwaltungsbereich sind in Hechingen zu finden.

Kontaktadressen:
Römisch-katholische Kirchengemeinde
Hechingen St. Luzius
Kirchplatz 6
72379 Hechingen
Telefon: 07471/9363-33

per E-Mail und Telefon erreichen Sie uns weiterhin über die bekannten Kanäle.

Das pastorale Team ist nach wie vor Ort und wie bisher für Sie erreichbar:

Koordinator Pfr. Joachim Greulich - Tel.: 017611129368 / greulich@kath-burladingen.de

Pastoralreferentin Stephanie Hoch - Telefon: 07475 9151474 / hoch@kath-hechingen.de

Diakon Ralf Rötzel - Telefon 07475 9151472 / ralf.roetzel@kath-burladingen.de

Leiter der Seelsorgeeinheit Dekan Michael Knaus -

Telefon: 07471 9363-23 / michael.knaus@kath-burladingen.de

Rosenkranzgebet

In Hechingen-Schlatt findet jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag um 18.00 Uhr das Rosenkranzgebet statt. Herzliche Einladung.

Vorankündigung:
Maiandacht:
Donnerstag, 08. Mai 2025, 14.00 Uhr
in der Pfarr- und Wallfahrtskirche Jungingen
Thema: „Maria, Mutter der Kirche und unsere Mutter“

Vorankündigung Wallfahrt Obere Alb
Am Dienstag, den 13. Mai 2025, macht die Obere Alb ihre jährliche Maiwallfahrt. Ziel ist die Kapelle Maria Mutter Europa in Gnadeweiler, Bärenthal. Weitere Informationen gibt es zu einem späteren Zeitpunkt.

Evangelische Kirchengemeinde

Freitag, 25. April

16.00 Uhr St. Elisabeth, Altenheim-Gottesdienst

(Pfarrerinnen Heinzmann)

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

Sonntag, 27. April

10.30 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst (Pfarrerinnen Heinzmann)

Montag, 28. April

14.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Treffpunkt Kreativ

„stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Posaunenchorprobe

Dienstag, 29. April

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Kirchengemeinderats-sitzung

Mittwoch, 30. April

15.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Konfirmandenunterricht (Gruppe Pfarrer Schmitt)

16.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Konfirmandenunterricht (Gruppe Pfarrer Steiner)

19.30 Uhr Gemeindehaus Jungingen, Bibelgesprächskreis

Freitag, 02. Mai

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft

Sonntag, 04. Mai

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, Kinderkirche

10.30 Uhr Johanneskirche, Gottesdienst (Pfarrer Günther)

An-ge-dacht

Liebe Mitchristinnen und Mitchristen,
Quasimodogeniti – „wie neugeborene Kinder“ – heißt der Sonntag nach Ostern. „Quasi modo geniti“ sind die ersten Worte der Antiphon, des Kehrverses zum Psalm für diesen Sonntag. Vollständig lautet dieser Kehrvers: „Wie neugeborene Kinder, Halleluja, voll Einsicht, ohne Hinterlist verlangt nach der Milch.“ Mit der Milch ist die gute Nachricht und frohe Botschaft von Jesus, der vom Tod auferstanden ist, gemeint. Viele haben einmal gesehen, wie begierig, drängend und ungeduldig Babys die Brust ihrer Mutter suchen, wenn sie Hunger haben. Es kann nicht schnell genug gehen. Daran sollen sich die Glieder der Gemeinde, an die der 1. Petrusbrief gerichtet ist, ein Beispiel nehmen, wenn es um die Botschaft von Jesus und seinem Sieg über den Tod geht.

In früheren Zeiten war es auch in Europa alles andere als ungewöhnlich, dass Kinder mit zwei oder drei Jahren teilweise gestillt wurden. Dementsprechend drängten zwei-, dreijährige Kinder an die Brust ihrer Mütter. Vielleicht hatte Jesus solche Kinder vor Augen, die er dann segnete. Seinen Freunden stellte Jesus solche Kinder als Vorbild vor: „Wer das Reich Gottes nicht so annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“ Wir sollen Gottes Welt begierig, drängend, ungeduldig suchen, wie ein Stillkind die Brust seiner Mutter. Spontan, lustvoll, neugierig sollen wir die Welt Gott, die frohe Botschaft von Jesus, der den Tod überwunden hat, suchen.

Und wie sieht die Realität aus? Viele, zu viele nehmen nüchtern und routiniert die frohe Botschaft des Ostermorgens wie auch die gute Nachricht der Heiligen Nacht zur Kenntnis. Oft, vielleicht zu oft, haben wir von der Heiligen Nacht und vom Ostermorgen gehört. Gibt es da noch Neues zu hören? Ist längst schon alles alt- und wohlbekannt? Ich hoffe, Sie haben in einem Gottesdienst während der vergangenen Feiertage etwas bisher Unbekanntes, Überraschendes, Erstaunliches gehört. Oder es schoss Ihnen unerwartet ein Gedanke durch den Kopf, den sie so bisher noch nicht hatten.

Wir brauchen Neues und Überraschendes, Erstaunliches und Unbekanntes im Kleinen und im Großen in unserem Leben. Sonst wird das Leben fad und langweilig. Vielleicht haben Sie diese Entdeckung in der Predigt, durch die Predigt gemacht. Oder Sie sind beim Singen über ein einzelnes Wort gestolpert, mit dem Sie angefangen haben zu spielen. Dabei entspannt sich eine Wort- und Gedankenkette. Ein Satz aus dem Psalm, der gesprochen wurde, traf Sie ins Herz und begleitete Sie aus dem Gottesdienst in den Alltag.

Diese Erfahrung soll eine Initialzündung sein, den Wunsch auslösen und bestärken, mehr über Gott Vater, Jesus Christus,

Gottes Sohn und den Heiligen Geist zu erfahren. Die Bibel ist eine unerschöpfliche Quelle unterschiedlicher Gedanken und Vorstellung über Gott und die Menschen. Niemals ist sie kalter Kaffee oder schales, abgestandenes Bier. „Quasi modo geniti“ möge es Sie, möge es uns dazu drängen, Gedanken und Texte aus der Bibel aufzusaugen, wie Stillkinder die Milch ihrer Mutter aufsaugen und sich daran satt essen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Frank Steiner

Vereinsmitteilungen



FC Killertal 04 e.V.



Aktive / 1. & 2. Mannschaft

Kommende Begegnungen:

So., 27.04.2025, 13:00 Uhr SGM R/K II - SGM Wessingen/Bisingen II (in Jungingen)

So., 27.04.2025, 15:00 Uhr SGM R/K I - TSV Stein (in Jungingen)

Mi., 30.04.2025, 19:00 Uhr SpVgg Leidringen - SGM R/K I



Klärwerk Jungingen e.V.

Kuchenspende 1. Maihockete

Wir würden uns sehr über Kuchenspenden für unsere Hockete freuen. Wer uns unterstützen möchte, darf sich gerne mit Patricia Potschien (0151/50646784) in Verbindung setzen.

Euer Juz-Team

Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Freitag, 25.04.2025:

20.00 Uhr Probe Gesamtorchester

Tennissgemeinschaft Jungingen e.V.



Tennis zieht Bilanz

Einladung zur 50. Hauptversammlung bei der TG Jungingen

Am Mittwoch, den **14.05.25**, um 18:30 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Tennissgemeinschaft im „Tennishäusle“ mit folgender Tagesordnung statt:

Bericht des 1. Vorsitzenden,

Bericht des Kassierers,

Bericht der Kassenprüfer,

Bericht der Sport- und Jugendwarte

Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer,

Beschlussfassung über eingebrachte Anträge,

Verschiedenes

Anträge müssen spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Wolfgang Tomuschat schriftlich eingebracht werden.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Lokale Nachrichten – Immer aktuell und zuverlässig

Lokale Informationen sind der Kern dessen, was NUSSBAUM.de ausmacht. Hier findest du alle wichtigen Nachrichten aus deiner Gemeinde: von politischen Entscheidungen und Vereinsberichten bis hin zu spannenden Geschichten aus der Nachbarschaft. Doch NUSSBAUM.de geht über die reine Information hinaus. Die Autoren der Plattform werden sorgfältig geprüft, um dir eine verlässliche Quelle zu bieten. In Zeiten von Fake News ist das ein unschätzbare Vorteil.

Dank klarer Strukturen und Kategorien kannst du schnell genau die Inhalte finden, die dich interessieren. Ob aktuelle Entwicklungen im Stadtrat, Neuerungen bei öffentlichen Einrichtungen oder Ereignisse aus dem Vereinsleben: Mit NUSSBAUM.de bist du immer gut informiert – zuverlässig, objektiv und nah dran.

Individuell zugeschnitten – Deine Heimat, dein NUSSBAUM.de

NUSSBAUM.de ist so individuell wie du. Mit der Funktion zur Personalisierung kannst du dir die Seite so einrichten, dass sie genau zu deinen Interessen passt. Du möchtest wissen, was in deinem Ort passiert? Kein Problem – hinterlege einfach deinen Heimatort und deine Region. Du interessierst dich für bestimmte Vereine und Organisationen? Folge diesen Profilen einfach und lass dir die passenden Inhalte anzeigen – egal, ob aus deinem Ort oder Nachbarorten.

So sparst du Zeit und bekommst genau das, was dir wichtig ist. Zusätzlich werden dir Events, Tipps und Nachrichten angezeigt, die du möglicherweise spannend findest. Diese intelligente Kombination aus persönlicher Steuerung und Empfehlungen macht NUSSBAUM.de zu deinem perfekten Begleiter im Alltag.

Handverlesen – Täglich relevante News aus der Region und darüber hinaus

Die Region verändert sich ständig, und NUSSBAUM.de hält dich auf dem Laufenden – nicht nur aus deinem Ort, sondern auch darüber hinaus. Unsere Redaktion filtert täglich die wichtigsten Themen aus deinem Landkreis und ergänzt sie mit relevanten überregionalen News aus Baden-Württemberg. So erhältst du einen perfekten Überblick über alles, was für dich wichtig ist.

Ob es um politische Entscheidungen, kulturelle Highlights oder gesellschaftliche Trends geht, die Redaktion wählt sorgfältig aus und präsentiert dir die Essenz des Tages. Verlässlichkeit, Aktualität und Qualität stehen dabei an erster Stelle.

Eine Bühne für Vereine, Schulen und Institutionen

Lokale Akteure sind das Herz unserer Gemeinschaft, und NUSSBAUM.de gibt ihnen eine starke Stimme. Ob Vereine, Schulen, soziale Organisationen oder Kommunen – sie alle haben die Möglichkeit, ihre Angebote und Neuigkeiten direkt auf der Plattform zu veröffentlichen. So erfährst du nicht nur von neuen Kursen, Festen oder Initiativen, sondern kannst auch gezielt nach Akteuren in deiner Nähe suchen.

Für die Vereine und Institutionen bietet NUSSBAUM.de einen einfachen Weg, mit der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Die Plattform ist intuitiv zu bedienen und ermöglicht es jedem, Inhalte schnell und unkompliziert zu erstellen. Das stärkt nicht nur die Sichtbarkeit der Akteure, sondern trägt auch zur Vernetzung in der Region bei – ein Gewinn für alle Beteiligten.



Deine Region auf

NUSSBAUM.de